

**Information der Stadtkämmerin an den Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2023:**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bildung und Digitalisierung hat heute die Verbändebeteiligung zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW eingeleitet.

Der Entwurf beinhaltet schwerpunktmäßig Ergänzungen oder Anpassungen bestehender Regelungen zur Darstellung des Haushaltsausgleiches im Plan sowie im Jahresabschluss. Ebenso sollen die Tatbestände, die die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen, angepasst werden.

Im Rahmen einer gestern stattgefundenen Digitalkonferenz hat die Ministerin Scharrenbach darüber informiert, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr eingeleitet werden soll. Ziel ist ein entsprechender Landtagsbeschluss im Februar 2024. Das Gesetz soll rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft treten. Kommunen, deren Haushalt auf der neuen Rechtslage beruhen sollte, müssten die Verkündung des Gesetzes abwarten. Offen geblieben ist in der gestrigen HVB-Konferenz die Frage, ob man nur mit dem Haushaltsbeschluss oder sogar mit der Haushaltseinbringung zu warten habe.

Die vorgestellten Ergänzungen und Anpassungen bedeuten keine finanzielle Unterstützung, aber sie eröffnen ggf. Gestaltungsspielräume.

Die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates wird intensiv genutzt werden, um auf Basis des Gesetzentwurfes die weitere Vorgehensweise im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 zur weiteren Abstimmung mit Ihnen vorzubereiten.

-Es gilt das gesprochene Wort.-